

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

ElKsnat,
Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 957

~~1AR(RSHA)289/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pe 16

Berakken:

1 Sp 33 161/47 Ber
StA Bielefeld

gek. gem. Vfg. vom 14. 12. 64 *de*

Personalien:

Name: . . Dr. Heinz . E . l . k . s . n . a . t
 geb. am . 15.7.1911 . . . in . Berlin
 wohnhaft in . Odenthal/Heide, Post Heide, Kr. Bergisch-Gladbach

 Jetziger Beruf: . *Kaufmann*
 Letzter Dienstgrad: . *O'Stuf.*

Beförderungen:

am 1.9.1935 . . . zum Untersturmf.
 am 20.4.1940 . . . zum Obersturmf.
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1926 . bis 1929 . Gymnasium mit Abitur . . .
 von 1930 . bis 1931 . Werkstudent
 von April 1934 . bis Hilfsreferent ~~pol.~~ der pol. Abt.
 von bis im Reichs-SA-Hochschulkurs
 von Okt. 1934 . bis Chef d. Ausbildungswesen
 von 1943 . bis III D Ost, später West
 von 1.8.45 . bis 19.12.47 Internierung
 von bis

Spruchkammerverfahren:

OSTA Bielefeld
~~Bergedorf~~ Ja/nein ~~nein~~

Akt.Z.: ~~#5~~ 1 Sp Js 16/147 Ber Ausgew.Bl.: 20-26

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Dr. E l k s n a t
(Name)

Heinz
(Vorname)

15.7.11 Berlin
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .E.1..... unter Ziffer ...20.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1936..... in
(Jahr)

Berlin-Köpenick, Vahlwitzer Str. 16

~~Nachkriegsanschrift: Beuel a. Rh., Kreuzstr. 16~~

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 19.5.64 an: PP. Bonn Antwort eingegangen: 28.5.64

b) am: 14.7.64 an: OKD Berg-Gladbach Antwort eingegangen: 20.7.64

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..17.7.64..... in .Odenthal-Heide, Post Heide,
Krs- Bergisch Gladbach

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
20.5. 1964
Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

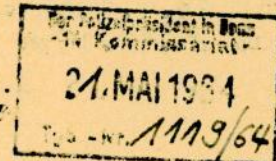
Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

Der Polizeipräsident

21. MAI 1964

Anlage:

53 Bonn
Kaiserstr. 159/163



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

.... Dr. ... E. l. k. s. n. a. t. (Name)	 Heinz (Vorname)
.... 15.7.11 Berlin (Geburtstag, -ort, -kreis)	 Beuel a. Rh., Kreuzstr. 16 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

✓
Diese kleine Feststellung möge
Herr Kimmichsen treffen.

(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Am 21/5.

B o n n , den 25.5.1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~Personalien der gesuchten Person~~

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

- a) vom 13.1.1948 bis 3.12.1954 in Bonn, Königstr. 45, und
b) vom 21.12.1954 bis 19.3.1957 u. bis 2.12.1961 Beuel/Rh.,
ist verzogen am 2.12.1961 nach Odenthal-Heide, Gartenstr. 73,
Haus E Kreuzstr. 16.

Rückmeldung liegt - ~~minimale~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in entfällt

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entfällt

Todeserklärung durch AG entfällt

am Az.

Sonstige Bemerkungen: Dr. ELKSNAT ist hier in kriminalpolizeilicher
und politischer Hinsicht n i c h t in Erscheinung getreten.

Der Polizeipräsident in Bonn
14. K., Tgb.-Nr. 1119/64 -

B o n n , den 25.5.1964

Durch Luftpost

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:

Klein-Moddenborg
(Klein-Moddenborg, RHK)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

5
1 Berlin 42, den 20.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An **den**

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

53 Bonn
Kaiserstr. 159/163

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. Elksenat
(Name)

Heinz
(Vorname)

15.7.11 Berlin
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Beuel a. Rh., Kreuzstr. 16
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KCK

Ke/Ma

B o n n , den 25.5.1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten nicht:~~

Die gesuchte Person ~~nicht~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

- a) vom 13.1.1948 bis 3.12.1954 in Bonn, Königstr. 45, und
b) vom 21.12.1954 bis 19.3.1957 u. bis 2.12.1961 Beuel/Rh.,
ist verzogen am 2.12.1961 nach Odenthal-Heide, Gartenstr. 73,
Haus E Kreuzstr. 16.

Rückmeldung liegt ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in entfällt

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entfällt

Todeserklärung durch AG entfällt
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Dr. ELKSAT ist hier in kriminalpolizeilicher
und politischer Hinsicht n i c h t in Erscheinung getreten.

Der Polizeipräsident in Bonn
- 14. K., Tgb.-Nr. 1119/64 - ✓

B o n n , den 25.5.1964

An den

Polizeipräsidenten in Ber 28 MAI 1964
Abt. I - I 1 - KJ 2

1000 B e r l i n
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

Klein-Moddenborg
(Klein-Moddenborg, HHK)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

6
1 Berlin 42, den 14. Juli 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreipolizeibehörde

507 Bergisch-Gladbach



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

....Dr..E.l.k.s.n.a.t.....
(Name)

.....Heinz.....
(Vorname)

....15.7.11.Berlin.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

....Odenthal-Heide, Haus E....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person selbst
ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~laut dem Ministerium:~~

Die gesuchte Person ist - ~~wohn~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Odenthal- Heide, Post Heide, seit dem 6.12.1961

ist verzogen am **m.--.** nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. **entfällt**

Die gesuchte Person ist verstorben am **entfällt**

beurkundet beim Standesamt

Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit **entfällt**

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Der Oberkreisdirektor

als Kreispolizeibehörde

im Rhein.-Berg.-Kreis

Kriminalpolizei -

Tgb.Nr. 2608/64

Bergisch Gladbach, den 17.7.1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung zurückgesandt.



Im Auftrage:

(K ä s s)

Kriminal - Oberkommissar / Bo.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

7
1 Berlin 42, den **14. Juli** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreipolizeibehörde

1 / Bergisch-Gladbach

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

.....Dr. E l k s n a t.....
(Name)

.....Heinz.....
(Vorname)

.....15.7.11 Berlin.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

.....Odenthal-Heide, Haus E.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person selbst
ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Roggentin) KK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Odenthal- Heide, Post Heide, seit dem 6.12.1961
ist verzogen am **m.--.** nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. **entfällt**

Die gesuchte Person ist verstorben am **entfällt**

beurkundet beim Standesamt

Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit **entfällt**

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Der Oberkreisdirektor

als Kreispolizeibehörde

im Rhein.-Berg.-Kreis

Kriminalpolizei -

Tgb.Nr. 2608/64

Bergisch Gladbach, den 17.7.1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung zurückgesandt.



Im Auftrage:

(K ä s s)

Kriminal - Oberkommissar / Bo.

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Elksnat, Heinz
Place of birth: 15.4.11 Bln.
Date of birth:
Occupation: Obersturmführer - Stabskp.
Present address:
Other information:

1189228

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Di- / unterlegen ausgewertet
2) Foto kop. super abstr

27.16. del.

JUN. 19 1963

16

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.			Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	1.9.35						36 592				
O'Stuf.	20.4.40						12.32. 924 914				
Hpt'Stuf.							15. 7.11				
Stubaf.							479				
O'Stubaf.											
Staf.											
Oberf.											
Brif.											
Gruf.											
O'Gruf.											
						Dr. Heinz Elksnat					
						Größe: Geburtsort: Berlin					
						H-Z.A. SA-Sportabzeichen					
						Coburger Abzeichen Reitersportabzeichen					
						Blutorden Reichssportabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen					
						Totenkopfring *					
						Ehrendegen					
						Fähnchen *					
Ziv.-Strafen:											
Familienstand: Beruf: Jura Wiss. Assistent											
erlernt jetzt											
Ehefrau: Arbeitgeber: DAF / Angestellter											
Mädchenname Geburtstag und -ort											
Parteigenossin: Volksschule Höhere Schule * OJ Ad.											
Tätigkeit in Partei: Fach- od. Gew.-Schule Technikum											
Religion: ev. Handelsschule Hochschule * Univers.											
Pf. Ch. *											
Fachrichtung: Jura, Volkswirtschaft, Geschichte											
Kinder: Sprachen: Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)											
1. 4. 1. 4.											
2. 5. 2. 5.											
3. 6. 3. 6.											
Führerscheine: 111											
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder: Ahnennachweis:											

Freikorps: Stahlhelm: Jungdo.: HJ.: * 15.11.31. S.A.: S.A.-Res.: NSKK: Ordensburgen:	von bis	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Auslandtätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: Tölz Braunschweig Berne Forst	von bis	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche: Sonstiges:

Fragebogen

zur Erlangung der Verlobungsgenehmigung
(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben):

in SS seit

Dienstgrad:

SS-Einheit:

in SA von

bis

in HJ von

bis

Mitgliedsnummer in Partei:

in SS:

geb. am

zu

Kreis:

Land:

jetzt Alter:

Glaubensbef.:

Bekannter Wohnort:

Wohnung:

Beruf und Berufsstellung:

Liegt Berufswechsel vor?

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine, z. B.:

Führerschein, Sportabzeichen:

Sportauszeichnungen:

Ehrenamtl. Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Letzter Dienstgrad

Frontkämpfer:

bis

verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille:

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

die zukünftige Braut?

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — Nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Lebenslauf:

Am 15. Juli 1911 zu Berlin als Sohn des Kaufmanns
 Christoph Altmann geboren; Sitzungs-Protokoll zu Berlin
 und von 1920 - 1929 Berlinisches Gymnasium zum Grauen
 Kloster besuchte. Reifeprüfung mit „gut“ bestanden.

Studium als Volkshilfswort in Berlin (1930/31 :
Angestellter d. Studienrichtung des Deutschen Volkes).
Lehrer, Volkshilfswort, Gruppensekretär. 1931 abgetrennt.
Nov. 1931: Eintritt in Partei und NSDStB,
Jan 1932 in 44.

Dez 1933: Gruppensekretär (Hauptamtliche
Leitung der polit. Erziehung, Führer der U. Berlin, Außenamt
des Reichsführers)

Nov. 1933: Stab 3. 44- St. St. (Hauptamtliche,
außen. Personalreferent)

April 1934: Kommando OSAF (Hauptamtliche
der politischen Abteilung d. RSHA)

Oktober 1934: Stab des Ausbildungslagers
(Volkshilfswortführer Bonn, AW- Oberführer)

August 1935: Reichsleitung d. Volkshilfswort
Arbeitshilfswort (wissenschaftl. Assistent im Arbeitshilfswort
Leitung)

Beförderungen in 44:

13. 2. 34: Stabschef

1. 3. 34: Stabschef

20. 4. 34: Stabschef

30. 1. 35: Stabschef

1. 9. 35 St. Stabschef



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 1. Name des leihl. Vaters: *Leckuat* Vorname: *Lipsof*
Beruf: *Kalifornium* Gesch. Alter: *(60)* Sterbealter: *53*
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: *Borfu* Vorname: *Frieda*
Gesch. Alter: *53 54* Sterbealter:
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Nr. 3. Großvater väterl. Name: *Leckuat* Vorname: *Lipsof*
Beruf: *Kalifornium* Gesch. Alter: *(100)* Sterbealter:
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: *Oppenheimer* Vorname: *Lisa*
Gesch. Alter: Sterbealter: *76*
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: *Borfu* Vorname: *Franz Albert*
Beruf: Gesch. Alter: *83* Sterbealter: *83*
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: *Fullmann* Vorname: *Luilia*
Gesch. Alter: *(83)* Sterbealter: *77*
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Berlin, den *31. Juli* 193*6*
(Ort) (Datum)
Alkemy
(Unterschrift)
Alkemy
47. W. auf.
Auf den 31. 1. 1938 beigefügt
Berlin, den 1. 2. 1938

Seite 1

1 AR (RSHA) 289/64

V.

1) Vermerk:

In den DC-Unterlagen wird Elksnat v. 1.10.39 - 1.12.44 als Führer im Pers. Stab RFSS - Vierjahresplan und ab 1.12.44 als Führer im RSHA geführt. In dem GVPl. des Amtes III im RSHA v. 15.9.44 ist er als Leiter des Ref. III D West genannt, das mit "Wirtschaftsfragen der Westgebiete" befaßt gewesen war. Spruchkammerakten - 1 Sp Js 161/47 Ber -, betreffend Dr. Heinz Elksnat, ~~xxxxxxx~~ sind in der brit. Zone vorhanden.

✓ 2) Spruchkammerakten - 1 Sp Js 161/47 Ber -, betreffend Dr. Heinz Elksnat, beim Leit. OStA in Bielefeld erfordern.

3) 1. X. 1964

B., den 1. Sept. 1964

h

zu 2) 1 x Formb. 1
Ref. 3.9.64 tab
Nessel L

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 8.9.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 1 Sp Js 161/47 Ber.

Auf das Schreiben vom 1.9.1964
- 1 AR (RSA) 289/64 -
Arbeitsgruppe



11. Sep. 1964

werden die Akten:

Dr. Heinz Elksnat

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

1 AR (RSA) 289 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den 14. SEP. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

He

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

Abteilung I
I 1 - K 12
Eingang: 21. SEP. 1964
Tgb. Nr.: 303/64 N
Krim. Kom.: 3
Sachbearb.: _____

I 1 - KI 2

Berlin, den

24. 1.

1964

13

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Young ELKS NAT*
Az. *116*, wurden *7* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *7* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *20-26*.
b) *2* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Funker, K. H.
.....

Ay

Das Spruchgericht

1. Spruchgericht

Az.: 1/6

U R T E I L

IM NAMEN DES RECHTS

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen SS-Obersturmführer
und SD-Angehörigen

Dr. jur. Heinz Christoph E l k's n. a t

geb. am 15. Juli 1911 in Berlin,
interniert gewesen im Lager Neuengamme vom
15. August 1945 bis 19. Dezember 1947,

hat die 1. Spruchkammer des Spruchgerichts Bergedorf
in der Sitzung vom 20. Sept. 1948,
an welcher teilgenommen haben:

LGDir. Dr. J o o s t

als Vorsitzender

Carl S c h r a m m

Max S c h u m a n n

als Beisitzer

STA K l i n k

als Öffentlicher Ankläger

Justizang. W u l f f

als Urkundsbeamer der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft in zwei durch
den Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch erklär-
ten Organisationen, nämlich der SS und des SD, in Kenntnis ihrer
Verwendung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu

einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis
verurteilt.

Die Strafe gilt durch die Internierungshaft als verbüsst.

Dem Angeklagten werden die Kosten des Verfahrens aufer-
legt mit der Massgabe, dass die Gebühren für die Revisionsinstanz
auf die Hälfte ermässigt wird.

101
20

*Das Urteil ist seit dem
11. III. 1949 rechtskräftig.
Mermann
26. II. 1949*

Justizoberinspektor

G r u n d e :

I

Der Angeklagte ist deutscher Staatsangehöriger und am 15.7. 1911 in Berlin als Sohn eines Kaufmannes geboren. Nach bestandener Abiturientenprüfung am Gymnasium in Berlin studierte er von 1929 bis 1934 Staats- und Rechtswissenschaften, bestand 1933 das juristische Referendar-Examen und promovierte im Jahre 1941.

Der Angeklagte ist verheiratet. Aus der Ehe stammt ein minderjähriges Kind. Im Jahre 1936 trat der Angeklagte aus der evangelisch-lutherischen Kirche aus, da seine Verlobte der katholischen Kirche angehörte. Er hat sich bereits im Jahre 1943 wieder zur Kirche bekannt.

Am 1.8.1945 wurde er in Flensburg verhaftet und befand sich seit dem 15.8.1945 im Internierungslager Neuengamme, von wo er am 26.9.1947 in die Strafanstalt Esterwegen überführt worden ist. Von dort ist er über das Internierungslager Neuengamme am 19.12.1947 entlassen worden.

Zzt. arbeitet er als Volontär in einer chemischen Fabrik in Bonn - Beuel.

II

Die Anklage wirft dem Angeklagten vor,

nach dem 1.9.1939 Mitglied zweier verbrecherischer Organisationen, nämlich des SD und der SS, gewesen zu sein in Kenntnis, dass diese für Handlungen verwendet wurden, die gemäss Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes für verbrecherisch erklärt worden sind.

--Verbrechen bzw. Vergehen strafbar gemäss Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung,--

Durch Urteil der Spruchkammer I des Spruchgerichts Bergedorf vom 18.9.1947 ist der Angeklagte wegen Zugehörigkeit zur SS und zum SD zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt worden. Auf die erkannte Strafe ist die erlittene Internierungshaft in Höhe von einem Jahr und 9 Monaten angerechnet worden. (Bl.35).

Auf die Revisionen der Anklagebehörde und des Angeklagten hat der II. Spruchsenat des Obersten Spruchgerichtshofes in Hamm (Westfalen) durch Urteil vom 16.12.1947 das angefochtene Urteil nebst den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revision, an die Spruchkammer zurückverwiesen. Das Urteil des Revisionsgerichts (Bl.71/73) ist verlesen worden.

III

Hinsichtlich der Zugehörigkeit des Angeklagten zur NSDAP und ihren Gliederungen hat die erneute Verhandlung folgendes ergeben:

Der Angeklagte gehörte ab Nov.1931 zur NSJ und zum NS-Studentenbund. Im Januar 1932 trat er der Allgemeinen SS

11

und am 1.2.1932 der NSDAP Ortsgruppe Berlin-Köpenick bei. Im Sommer 1933 wurde er Studentenführer der Universität Berlin und war für kurze Zeit Adjutant des Reichsführers der Deutschen Studentenschaft. Im Mai 1934 wurde er als Hilfsreferent im Reichs-SA-Hochschulamt und im Oktober gleichen Jahres Hochschulverbindungsführer Bonn des Chefs des Ausbildungswesens. Seit 1935 bekleidete er den Dienstgrad eines Untersturmführers der SS und gehörte zur Stammabteilung 75 in Berlin.

Im August 1935 wurde er wissenschaftlicher Assistent im arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF Berlin und arbeitete auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeobachtung, der allgemeinen Volkswirtschaft und Soziologie. Nach bestandener erster juristischer Prüfung im Jahre 1938 kam er im Jahre 1939 als Sachbearbeiter in die später im Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums aufgegangene Leitstelle für Ein- und Rückwanderung "Umsiedlung Südtirol". In dieser SS-Dienststelle wurde er im April 1940 zum SS-Obersturmführer befördert.

Von Nov. 1940 bis Februar 1941 war er mit der Abfassung seiner Dissertation befasst, die das Kolonialrecht des Bismarckreiches behandelte. Von Februar 1941 bis Februar 1942 stand er im Wehrdienst und war eine Zeit lang in den Niederlanden eingesetzt. Dann wurde er als Gefreiter entlassen, für das Reichsministerium Ost uk-gestellt und arbeitete als Gruppenleiter in Berlin am Aufbau der volkswirtschaftlichen Abteilung im Hinblick auf den Bereich der besetzten Ostgebiete. Eine 10-tägige Dienstreise führte ihn im Herbst 1942 in die Ukraine. Er besuchte die Reichskommissariate in Rowno, Luczk, Shtomir, Dnepropetrowsk, Nikolajew und Kiew.

Im Januar 1944 wurde er zum Amt III des Reichssicherungshauptamtes abgeordnet, welches seine Freistellung vom Wehrdienst bereits im Sommer 1943 übernommen und durchgesetzt hatte. Sein Arbeitsgebiet III D West betraf die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Berichterstattung aus den besetzten Gebieten des Westens und Nordens. In dieser Stellung erhielt er die Berechtigung zum Tragen der Uniform eines SS-Obersturmführers. Seit Mitte 1944 hatte er sein Dienstzimmer im Gebäude des RSHA in der Prinz-Albrecht-Strasse. Den Zusammenbruch Anfang Mai 1945 erlebte er in Flensburg.

Aufgrund dieser Angaben des Angeklagten steht fest, dass er seit 1932 der Allgemeinen SS angehört hat. Diese Zugehörigkeit hat bis zum Jahre 1945 gedauert, u.a. wurde er noch 1940 zum SS-Obersturmführer befördert. Nach der Auskunft der Dokumentenzentrale gehörte er von 1.10.1939 bis 1.12.1944 zum persönlichen Stab des Reichsführers SS und von da an zur SS-Einheit Reichssicherheits-Hauptamt. Der Angeklagte gehört sonach zu der durch das Nürnberger Urteil (Seite 307) für verbrecherisch im Sinne des Statuts erklärten Gruppe von SS-Angehörigen.

Es steht ferner fest, dass der Angeklagte im Jahre 1944 Mitglied des SD wurde und bis zum Zusammenbruch im Amt III des RSHA tätig gewesen ist. Das Nürnberger Urteil (Seite 301) hat das Amt III ausdrücklich in die Gruppe der verantwortlichen Mitglieder einbezogen, und der Angeklagte hat sich deshalb auch wegen der Zugehörigkeit zu dieser Organisation zu verantworten. Dabei ist unerheblich, dass der Angeklagte nicht vom SD sondern vom Reichsministerium Ost besoldet wurde.

Das Gericht hat die Frage verneint, ob der Angeklagte sich auf Zwang oder Notstand berufen darf. Er ist im Jahre 1932 freiwillig Mitglied der SS geworden. Zur Dienstleistung im Amt III des RSHA ist der Angeklagte zwar in der Form einberufen worden, dass ihm im Ministerium eröffnet wurde, er werde ab Januar 1944 im SD Verwendung finden. Sein Arbeitsgebiet war dort im wesentlichen dasselbe, und nach seinen Erklärungen in der mündlichen Verhandlung hat er diese Verwendung nicht als unausweichlichen Zwang empfunden.

Die Vorschriften über den Notstand können um deswillen nicht angewendet werden, weil der Angeklagte nach dem Ergebnis der Verhandlung sich weder wegen Zugehörigkeit zum SD noch bezüglich der Mitgliedschaft in der SS zu irgendeinem Zeitpunkt in einer seelischen Konfliktlage befunden hat, die ihn vor die Wahl gestellt hätte, entweder seiner Organisation weiter anzugehören oder bei einem Ausscheiden schwere Gefahren für Leib oder Leben auf sich zu nehmen.

IV

Das Nürnberger Urteil hat der SS und dem SD bei der Aufzählung der diesen Organisationen zur Last gelegten Verbrechen in den Schlussfolgerungen der Urteilsgründe im wesentlichen die gleichen verbrecherischen Tatbestände zugerechnet. (Nürnberger Urteil Seite 300 und 307). Bezüglich jedes der SS und dem SD zur Last gelegten Verbrechens hat das Gericht die Frage geprüft, inwieweit jede dieser Organisationen an den einzelnen Verbrechen beteiligt gewesen ist und inwieweit der Angeklagte von der einsatzmässigen Beteiligung jeder der beiden Organisationen Kenntnis gehabt hat. Im einzelnen ist hierzu festzustellen.

1. Die antisemitische Einstellung der NSDAP und ihrer Gliederungen war dem Angeklagten bekannt. Als Studentenführer der Universität Berlin erlebte er im Jahre 1933 den Ausschluss jüdischer Studenten vom Studium. Er hatte Kenntnis davon, dass Studenten durch Angehörige der SS bei dem Besuch der Vorlesungen des jüdischen Prof. Wolff behindert wurden. Er kannte die Nürnberger Gesetze und den systematischen Ausschluss der Juden aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Bereits diese Massnahmen waren Anzeichen einer Verfolgung aus rassistischen Gründen und in ihrer Bedeutung vom Angeklagten auch erkannt. Er erlebte weiter die Ausschreitungen vom Nov. 1938 anlässlich der Ermordung des Botschaftsrates vom Rath, und zwar in Berlin. Ein Parteigenosse, mit dem er sich über die von ihm als wirtschaftlichen Unsinn bezeichneten Massnahmen aussprach, rühmte sich ihm gegenüber, sogar bei der Inbrandsetzung einer Synagoge mitgewirkt zu haben. Der Angeklagte hält es für möglich, dass ihm auch die Verhaftung von Juden im Anschluss an diese Ausschreitungen im Nov. 1938 bekannt gewesen ist. Diese Vorgänge sind, obgleich sie vor dem 1.9.1939 liegen, insofern von Bedeutung, als der Angeklagte sich schon damals darüber klar geworden ist, dass nunmehr die planmässig gesteuerten Massnahmen der Verfolgung der Juden einen verbrecherischen Charakter annahmen.

105
24

Den Judenstern hat der Angeklagte während des Krieges wiederholt in Berlin gesehen und die Befindung gehabt, dass diese Massnahme dazu bestimmt war, die Juden in der Öffentlichkeit zu kennzeichnen und sie in ihrer Ehre durch die Art dieser Kennzeichnung zu kränken. Ihm war auch der Abtransport der Juden aus Berlin nach dem Osten bekannt und die Heranziehung von Juden aus Mischken zur OT-Schanzaktion. Gelegentlich einer Dienstreise in die Ukraine im Jahre 1942 erfuhr er ferner in Bzowo, dass durch die zwangsweise Verschleppung von Juden und ihrer Einsperung in Ghettos handwerkliche Betriebe zum Erliegen kamen, womit schwere wirtschaftliche Beeinträchtigungen verbunden waren. Bei diesen gegen die Juden während des Krieges durchgeführten Massnahmen handelt es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikel 6 des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof und der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung Zweiter Anhang.

Die Mitwirkung der SS bei der Durchführung und Überwachung dieser Massnahmen war dem Angeklagten bekannt. Als Angehöriger dieser Organisation seit 1932 wusste er, dass die SS offen und schonungslos die Juden bekämpfte, wie dies im Organisationsbuch der NSDAP ausgeführt worden ist. (Zentraljustizblatt "Die Spruchgerichte" 1948 Seite 229). Ihm war bekannt, dass der Reichsführer SS durch das von ihm geleitete RSHA die Überwachung der gegen die Juden eingeleiteten Massnahmen ausübte. Seine Tätigkeit in der von der SS ins Leben gerufenen Leitstelle für Ein- und Rückwanderung "Umsiedlung Südtirol" verschaffte ihm die Kenntnis, dass diese Rückwanderer auch in rassistischer Hinsicht überprüft wurden. Das zeigte in der Verhandlung die Erörterung des Falles eines jüdischen Amtsgerichtsrates Hess, dem die Reichsbürgerschaft wieder verliehen wurde. Hinsichtlich des Judensternes wusste der Angeklagte, dass die Durchführung dieser Massnahme von der SS überwacht wurde und hinsichtlich der Zusammenziehung von Juden in Lägern im Osten war ihm bekannt, dass auch hierbei die SS durch die Einrichtung und Bewachung der Läger und Ghettos und wenigstens in den besetzten Ostgebieten - beim Abtransport der Juden eingeschaltet war.

Die Mitwirkung des SD bei den verbrecherischen Massnahmen der Judenverfolgung war dem Angeklagten gleichfalls bekannt. Er wusste etwa seit Mitte der 30iger Jahre, dass der SD der Nachrichtendienst der SS war und auf dem Gebiet der Überwachung des Lebens und Treibens der Juden eingesetzt wurde. Seine Aufgaben erstreckten sich auch auf die Überwachung der gegen die Juden während der Kriegszeit eingeleiteten Massnahmen. Das hat der Angeklagte, der die ganze Kriegszeit hindurch - von einem einjährigen Wehrdienst in den Jahren 1941/42 abgesehen - in Berlin gelebt hat und in verantwortlichen Stellen tätig gewesen ist, erkannt und gewusst.

2. Dem Angeklagten war bekannt, dass es die Aufgabe der SS war, die Sicherheit des Reiches im Innern zu gewährleisten und politische Gegner des Nationalsozialismus zu bekämpfen. Die Ereignisse des 30. Juni 1934 haben ihm das mit besonderer Deutlichkeit gezeigt, denn er war zu dieser Zeit in Berlin-Lichterfelde, wo er sich bei seinem SS-Sturm gemeldet und eine Zahl von etwa 15 Erschiessungen persönlich mit erlebt hat. Er wusste weiterhin, dass die Konzentrationsläger das Macht- und Terrormittel waren, um politische Gegner unschädlich zu machen. An solchen Lägern kannte er Dachau und Oranienburg. Er kannte auch die SS-Totenkopfverbände, die er als die Vorläufer der Waffen-SS bezeichnete, und wusste, dass diese zur Bewachung der

106
25

Konzentrationslager verwandt wurden.

Der Angeklagte als Jurist und Inhaber einer Dienststellung im Reichsministerium war sich nach dem Ergebnis der Verhandlung auch darüber klar, dass die Einweisungen in die Konzentrationslager nicht aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens erfolgten, sondern Massnahmen polizeilichen Charakters waren, die mit einer Schutzhaft begründet wurden. Es war ihm weiter bekannt, dass das Verfahren keinerlei Rechtsschutzgarantien aufwies und auf eine willkürliche und wahllose Verhaftung missliebiger Personen hinauslief. Er wusste weiter, dass bereits im Jahre 1933 politische Gegner des Nationalsozialismus in Konzentrationslager eingewiesen wurden, nicht etwa weil sie sich kriminell gegen den Staat vergangen hatten, sondern weil sie eine abweichende oder kritische Stellung dem nationalsozialistischen Staat gegenüber einnahmen. Zwei Fälle sind dem Angeklagten persönlich bekannt geworden. Während seines Einsatzes in Holland lernte er einen Kameraden kennen, der für die Rote Hilfe gesammelt und deshalb 6 Monate in einem Konzentrationslager gesessen hatte. In einem anderen Falle handelte es sich um den Verlobten einer Studienkollegin, der im Zusammenhang mit der Röhm-Affäre drei Monate eingesperrt gewesen ist. Bei der Stellung des Angeklagten in Berlin und bei seiner langjährigen Zugehörigkeit zur SS ist der Erfahrungssatz nicht ausser Acht zu lassen, dass die Mitglieder der Organisationen über Zweck und Aufgaben ihrer Verbände sehr genau unterrichtet gewesen sind. So hat auch der Angeklagte, der einen intelligenten Eindruck gemacht hat, nach der Überzeugung des Gerichts gewusst, dass die Konzentrationslager während des Krieges das Terrormittel zur Bekämpfung jeglicher politischen Opposition gewesen sind. Es ist bezeichnend, dass selbst in den Kreisen des Angeklagten gelegentlich geäußert wurde, man müsse mit seinen Bemerkungen vorsichtig sein, sonst laufe man Gefahr, in ein Konzentrationslager zu kommen. Der Angeklagte hat danach auch das Unrechtsbewusstsein im Hinblick auf die Konzentrationslager gehabt.

Während die Kenntnis des Angeklagten von der Mitwirkung der SS daraus folgt, dass ihm der Einsatz der SS-Totenkopfverbände zur Bewachung der Konzentrationslager bekannt gewesen ist, hat die Verhandlung keinen Anhalt dafür ergeben, dass ihm auch die Mitwirkung des SD an diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekannt gewesen ist. Aus seiner Tätigkeit im wirtschaftlichen Sektor konnte eine solche Kenntnis nicht gefolgert werden. Andere Anhaltspunkte hat die Verhandlung für eine Kenntnis des Angeklagten von der Mitwirkung des SD in dieser Richtung nicht erbracht.

3. Die Tätigkeit des Angeklagten im Reichsministerium Ost und seine Verwendung beim SD für die Beurteilung wirtschaftlicher Fragen der Westgebiete haben ihm zwar die Erkenntnis verschiedener Mißstände verschafft. So wusste er von der Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg und der Aktion Sauckel zur Beschaffung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten. Hier handelte es sich aber um andere Organisationen als diejenigen, denen der Angeklagte angehörte.

Über die Art des Einsatzes von Zöllendorf im Osten, welche Vorgesetzter des Angeklagten gewesen ist, hat dieser nichts Näheres erfahren. Auch von Dr. Heinritz, einem Angehörigen des SD, der im Osten tätig war, hat er nur erfahren, dass jener bei der Bandenbekämpfung in den Pripjat-Clappen eingesetzt gewesen ist. Die Verhandlung hat nichts dafür ergeben, dass der Angeklagte von Ausschreitung der SS oder des SD bei der Verwaltung der besetzten Gebiete Kenntnis gehabt hat.

Ebenso hat die Verhandlung keine Anhaltspunkte dafür

ergeben, dass dem Angeklagten eine Mitwirkung der SS oder des SD bei der Durchführung des Zwangsarbeitsprogrammes oder der Miss- handlung und Ermordung von Kriegsgefangenen bekannt gewesen ist.

V

Sonach steht fest, dass der Angeklagte von den verbrecheri- schen Massnahmen der Judenverfolgung durch die SS und den SD und von der Verfolgung aus politischen Gründen und der Verbringung und Verwahrung politischer Gegner in Konzentrationslagern unter der Mitwirkung der SS Kenntnis gehabt hat. Da der Angeklagte in Kenntnis des Einsatzes seiner Organisation zu Handlungen, die nach Artikel 6 des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof als Ver- brechen gegen die Menschlichkeit anzusehen sind, Mitglied derselben geblieben ist, war er aufgrund der Ausführungen des Nürnberger Urteils und der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung Artikel IV Ziff. 9 zu bestrafen.

Hinsichtlich des Strafmasses hat das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte aufgrund seiner Stellungen im Reichsministerium Ost und im Amt III des RSHA und vermöge seiner langjährigen Zugehörig- keit zur SS einen umfassenden Einblick in die Tätigkeit und die Auf- gaben der SS und im geringeren Masse des SD gehabt hat. Es kommt hinzu, dass der Angeklagte mit einer überdurchschnittlichen Intelli- genz ausgestattet ist, die ihn befähigte, die wahren Zusammenhänge auch wirklich zu erkennen. Unter diesen Umständen erschien nur eine Gefängnisstrafe als eine angemessene Sühne.

Da der Angeklagte bereits im Jahre 1932 der SS beigetreten und erst im Jahre 1944 Mitarbeiter des SD geworden ist, hat das Gericht Tatmehrheit im Sinne des § 74 StGB als gegeben erachtet und den Angeklagten wegen der Mitgliedschaft in der SS zu einer Gefängnis- strafe von neun Monaten und wegen der Zugehörigkeit zum SD zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Aus beiden Einsatz- strafen ist eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis gebildet worden.

Da der Angeklagte sich seit August 1945 in der Inter- nierungshaft befunden hat und von Sept. bis Dez. 1947 in der Strafanstalt Esterwegen gewesen ist, hat das Gericht die erkannte Strafe in vollen Umläufen für verbüsst erklärt.

Die Kosten des Verfahrens waren dem Angeklagten nach § 40 der Verfahrensordnung in Verbindung mit §§ 464/465 StPO aufzuer- legen. Bei den Kosten der Revisionsinstanz hat das Gericht berück- sichtigt, dass die von Öffentlichen Ankläger und die vom Angeklagten eingelegten Revisionen zum Erfolg geführt haben. Der Angeklagte hatte die Verwerfung der Revision des Öffentlichen Anklägers beantragt (Bl. 70 R) und ist insoweit unterlegen. Es erschien danach ange- bracht, aufgrund von § 473 StPO die Gebühr der Revisionsinstanz zu- gunsten des Angeklagten auf die Hälfte zu ermässigen.

[Handwritten signature]

27

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3013/64 -N-

24. IX 1964
1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

~~Ad.~~ Tgb. vermerken:

25. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft

in 1 Linken

dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

- Dezernat 15 -

z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. -

4 D ü s s e l d o r f 1

Jürgensplatz 5 - 7

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.

Genannten zu veranlassen. (gemäß Funktelegramm dt. 27 d. l.)

Im Auftrage:

Reggenbin

Do

Bergisch Gladbach, den 13.11.1964

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Dr. Heinz E l k s n a t,
geb. am 15.7.1911 in Berlin,
wohnhaft in Odenthal - Heide,

und erklärt folgendes:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mit mir durchgesprochen.

Ich habe zur Sache folgende Angaben zu machen.

Die Angabe auf Bl. 1 der Akte, wonach ich bereits 1934
Hilfsreferent im RSHA gewesen bin, stimmt nicht.

Ich war zu der damaligen Zeit Hilfsreferent im RSAH
(Reichs-SA Hochschulamt).

Zum RSHA kam ich im Laufe des Jahres 1943, wahrscheinlich
Sommer, im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Ostministerium.

Ich war damals SS Obersturmführer und ich kam zum Amt
III, Referat III D Ost.

Später kam ich zum Referat III D West.

Befördert wurde ich während meiner Zugehörigkeit zum RSHA
nicht.

Meine Tätigkeit bestand in der Beobachtung der wirtschaftlichen
Vorgänge, zunächst in den besetzten Ost- später in den
besetzten Westgebieten. Irgend eine Exekutive habe ich nie
ausgeübt.

Mein Vorgesetzter war der SS Standartenführer S e i b e r t, ✓
~~wann~~ wo er verblieben ist, ist mir nicht bekannt.

Seibert war Leiter des Referats III D (Wirtschaft)

Verbindungen zu anderen Angehörigen des ehemaligen RSHA habe
ich nicht, Ich kann weder Namen noch jetzige Anschrift
angeben.

Gegen mich ist im Jahre 1947-48 ein Verfahren wegen meiner
Zugehörigkeit zur SS und zum SD unter dem Az. 1/6 beim
Spruchgericht in Hamburg-Bergedorf anhängig ^{gewesen}. In diesem
Verfahren wurde ich auch verurteilt. Weitere Verfahren sind
gegen mich nicht anhängig gewesen.

Als Zeuge bin ich noch in keinem NSG Verfahren vernommen
worden.

Angehörige von mir sind nicht Angestellte des RSHA gewesen.

Weiter habe ich keine Angaben zu machen.

V. g. u.
+ [Signature]

g. w. o.
[Signature]
(B o l l e s) KM

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

Az.: _____

4 DÜSSELDORF 1, DEN

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF S.-NR. 8 48 41

NEBENSTELLE

POSTFACH 5009

27. November 1964

/ Urschriftlich nebst Anl., 1 Pers.Akte (29 Bl.) u. 1 Spruchgerichtsakte
- 1 Sp Js 161/47 Ber. -

dem
Polizeipräsidenten
- Abt. I -

1 in Berlin 42

Der Polizeipräsident in D.
- Abteilung I.
- 3. DEZ. 1964
Anlagen: _____
Briefmarken: KJ 2 1/6

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Dr. Heinz Elksnat ist beige-
heftet.

Im Auftrage:

Hofmann
(Hofmann)

Abteilung I
1 - 1 - 2
Eingang: - 4. DEZ. 1964
Tgb. Nr.: 7. 30 13/64-n
Krim. K. p. l. 6
Nachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3013 /64-N.

1 Berlin 42, den ⁺ 11. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: - 7. DEZ. 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 18 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Lothar

Do

ausgeworfen:
H. H. H.

1 AR (RSHA) 289/64

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 1 Bp 31 161/47 an Re 17 trennen.

✓ 3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

✓ 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

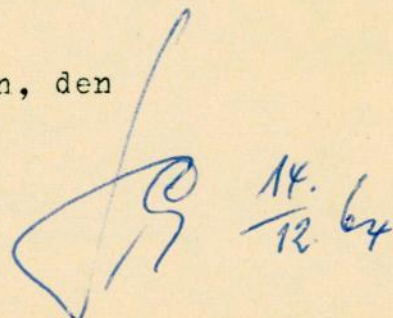
✓ 6. Herrn EStA Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

zu 2) Bp gebe.

3) etc.

22. Dez. 1964 Jle



14.
12. 64

1 AR (RSA) **289** /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den **26. AUG. 1965**
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate

-
1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

2. Hier austragen

Von Lu wigsburg
am 15 FEB. 1966
s Anschr in 1AR123
[Signature]

Le